

Nutzungsordnung

Stand: 08.04.2008

Die Nutzung des Mehrzweckraumes erfolgt auf eigene Verantwortung und in eigener rechtlicher Verantwortlichkeit.

Die Nutzung wird durch einen abgeschlossenen Mietvertrag wirksam. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, wird eine einmalige Storno-Gebühr von 10,- Euro erhoben.

Der Mieter ist sowohl für die pflegliche Behandlung der Bausubstanz als auch des Inventars verantwortlich. Er haftet für entstandene Schäden sowie für fehlendes Inventar.

Die Nutzungsdauer erstreckt sich auf einen Zeitraum von 24 Stunden, jeweils beginnend um 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Sollte der Raum über diese Zeitspanne hinaus in Anspruch genommen werden, wird die weitere Nutzung ebenfalls im 24-Stunden-Rhythmus abgerechnet.

Während der Nutzung des Mehrzweckraumes ist das *Betreten der Sporthalle* sowie ihrer Nebenräume (Umkleidekabinen usw.) verboten.



Stühle, die nicht gebraucht werden, können im Abstellraum abgestellt werden. Die Tür des Elektro-Schaltschrankes darf aber nicht zugebaut werden.

Das *Mobilar* darf nicht mit nach draußen genommen werden!



Bei regnerischem Wetter ist die Lüftungskuppel unverzüglich zu schließen. Aus Lärmschutzgründen sind die Lüftungskuppel und die Außentüren nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten.

Eine Beschallung darf sich nur auf den Raum erstrecken.
Die Musikanlage o.ä. ist nach 22.00 Uhr auf *Zimmerlautstärke* einzustellen.



Für die Entsorgung anfallenden Mülls ist der Mieter zuständig. Ein Müllgefäß wird nicht zur Verfügung gestellt.

Das Inventar (Gläser, Geschirr) ist nach Reinigung übersichtlich in die Schränke einzuordnen.

Nach Beendigung der Nutzung sind sowohl der Mehrzweckraum als auch die Nebenräume ordnungsgemäß zu reinigen. Das Inventar ist vollständig an die vom Vorstand beauftragte Person zu übergeben. Schäden sind vorab anzuzeigen.

Bei widrigen Witterungsbedingungen wie z. B. Schneefall, Glätte, überfrierender Nässe oder Ähnlichem ist der Mieter für die Reinigung und das Abstreuen der Zuwegung zum Mehrzweckraum verantwortlich.

Der Mieter stellt den Verein insofern von der Haftung frei.